

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

24. Jahrgang

Ausgabetag: 29.09.2010

Nr. 32

Inhalt:

Seite:

- Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 05.10.10 272 - 274
- Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB betr. Wegesanierung im Stadtpark Rheinberg 275
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung einer Eigentumswohnung, 003 K 020/09 276 - 277

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 23.09.2010

Einladung

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 5. Oktober 2010
um 17:00 Uhr in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.07.2010	
4	Fragestunde der Einwohner gemäß Geschäftsordnung	
5	Zulassung des Bürgerbegehrens zum Erhalt der Ahornbäume neben dem Alten Rathaus	312/2010
6	Genehmigung der Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses am 15.09.2010	
6.1	Bebauungsplan Nr. 11 - Südlich der Rheinberger Straße - in Rheinberg-Orsoy - Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB Berichterstatter: Herr Schlusen	278/2010
6.2	Satzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Sanierungsmaßnahme historischer Ortskern Orsoy" vom 14.04.1992 - Aufhebung der Satzung Berichterstatter: Herr Schlusen	280/2010

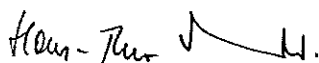
- | | | |
|-----|---|--------------|
| 6.3 | Sondersatzung über die Verkürzung der Fristen zur Dichtheitsprüfung nach § 61 a LWG
Berichterstatter: Herr Schlusen | 285/2010 - 1 |
| 7 | Genehmigung der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses am 29.09.2010 | |
| 7.1 | Besetzung des Genossenschaftsrates der LINEG
Berichterstatter: Herr Mennicken | 315/2010 |
| 7.2 | Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Landrat-von-Laer-Straße
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.08.2010
Berichterstatter: Herr Schlusen | 290/2010 - 1 |
| 8 | Zustimmung zur Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg | 286/2010 |
| 9 | Einführung einer Ehrenamtskarte | 297/2010 |
| 10 | Konjunkturpaket II der Bundesregierung;
hier: Energetische Sanierung der Turnhalle Budberg | 318/2010 |
| 11 | Ergänzung(en) der Tagesordnung | |
| 12 | Bericht über die Ausführung von Beschlüssen | |
| 13 | Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes | |

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
14	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
15	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.07.2010	
16	Genehmigung der Empfehlung des Betriebsausschusses am 14.09.2010	
16.1	Weitere Vorgehensweise PV-Anlage (Klage und ggfs. Beschaffung in 2011)	296/2010
17	Genehmigung der Empfehlung des Personal- und Organisationsausschusses am 23.09.2010	
17.1	Entwicklung des Personaletats 2010 - Aufhebung des Sperrvermerks	303/2010
18	Genehmigung der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.09.2010	
18.1	Fernwärmeversorgung Rheinberg - Ergebnis der Verhandlungsgespräche und weiteres Vorgehen	307/2010
19	Erbbaurechtsvertrag für die Errichtung einer Parkplatzanlage im Bereich der Innenstadt in Rheinberg	319/2010
20	Stadthaus Rheinberg - Brandschutzmaßnahmen - Sanierung der Brandschutzklappen in den Lüftungsanlagen - Vergabe-Nr. 255/2010	265/2010
21	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
22	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
23	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen



Mennicken
Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB:

Stadtpark Rheinberg - Wegesanieerung, Vergabe-Nr. 315/2010

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de - und www.bauwi.de veröffentlicht.

Rheinberg, den 24.09.2010

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat

003 K 020/09



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 02.12.2010 um 13:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Rheinberg Blatt 4966 + 4968 eingetragene
Wohnungseigentum

Grundbuchbezeichnung:

Rheinberg Blatt 4966

60/1.000 (sechzig Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstück 2042, Gebäude- und Freifläche, Annastraße 103, 105, groß: 2.744 qm, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links samt Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nummer 6 bezeichnet.

Rheinberg Blatt 4968

10/1.000 (zehn Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstück 2042, Gebäude- und Freifläche, Annastraße 103, 105, groß: 2.744 qm, verbunden mit Sondereigentum an der Kammer (Hobbyraum) im Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nummer 8 bezeichnet.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Eigentumswohnung im Dachgeschoss bestehend aus drei Zimmern, Bad, Küche und Flur, 60 m² groß, inkl. Kellerraum und um eine Dachkammer als separates Wohnungseigentum im Dachgeschoss, 10 m² groß, in einem 2 1/2 geschossigen Mehrfamilienhaus Baujahr 1950.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher je am 25.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Wohnung Blatt 4966: 40.500,00 EUR

Dachkammer Blatt 4968: 4.500,00 EUR

Im Versteigerungstermin am 07.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingung bestehenbleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.


Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 20.09.2010

Kusenberg
Rechtspfleger

Ausgefertigt


Schullenberg
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

